Angabe zu Ihren Wertpapierkenntnissen bzw. Wertpapiererfahrungen

GENO Broker

GENO Broker GmbH
Kundenservice
Postfach 30 30
48016 Münster

Fax: 069 210 875 187
E-Mail: service@genobroker.de

Haben Sie weitere Fragen? Kontaktieren Sie unser kompetentes Serviceteam
unter 069 210 875 181, Montag bis Freitag 8 - 18 Uhr
(Ortstarif aus dem Festnetz der Dt. Telekom, ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunk)

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Persönliche Angaben

Anrede* ☐ Frau ☐ Herr Titel

Kundennummer* (Bitte ergänzen)

Vorname/n*

Straße, Nr.*

Name*

PLZ, Ort*

Geburtsdatum*

Land*

Angaben zu Ihren Wertpapierkenntnissen bzw. Wertpapiererfahrungen

Keine Anlageberatung durch den GENO Broker

Der GENO Broker erbringt weder selbst, noch durch Dritte, wie etwa durch die Bank, bei der der Kunde sein Verrechnungskonto führt (kooperierendes Institut), eine Anlageberatung. Der Kunde muss sich die für seine Anlageentscheidung notwendigen Informationen daher grundsätzlich selbständig beschaffen. Soweit der Kunde von einer anderen Bank (einschließlich der Bank, bei der das Verrechnungskonto geführt wird) beraten wurde, weist der GENO Broker den Kunden auf Folgendes hin:

- Aus dem Beratungsvertrag zwischen dem Kunden und einer anderen Bank resultieren weder Beratungspflichten noch eine Haftung für den GENO Broker.
- Der GENO Broker überprüft eine etwaige Anlageempfehlung der anderen Bank nicht.

Der GENO Broker überprüft Wertpapiergeschäfte vor ihrer Durchführung lediglich dahingehend, ob der identifizierte Teilnehmer über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dieser Art von Wertpapiergeschäften verfügt (Angemessenheitsprüfung nach § 63 Abs. 10 WpHG). Dies gilt jedoch nicht für Aufträge an GENO Broker, die über ein kooperierendes Institut erteilt werden. In den Fällen, in denen GENO Broker eine Angemessenheitsprüfung durchführt, ist es erforderlich, vor der Ausführung von Wertpapiergeschäften Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten einzuholen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente beurteilen zu können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob der identifizierte Teilnehmer über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können. Hierzu werden – soweit erforderlich – Angaben zu den Arten von Finanzinstrumenten, mit denen ein identifizierter Teilnehmer vertraut ist, zu Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Geschäfte erhoben.

Diese Angaben sind freiwillig, jedoch kann ohne diese keine Prüfung der Angemessenheit der beabsichtigten Wertpapiergeschäfte des/der Kunden durchgeführt werden.

Kenntnisse und Erfahrungen
Angaben zu Ihren Wertpapierkenntnissen bzw. -erfahrungen, Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Geschäfte

Anlageformen	Wie oft?		Erfahrungen seit?		Ungefährer Umsatz p.a.?	
	einmalig	wiederholt	< 6 Monate	≥ 6 Monate	< 5.000 EUR	≥ 5.000 EUR
☐ Anleihen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Aktien	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Weitere Wertpapiere und Hebelprodukte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Investmentanteile	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Anlagezertifikate	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐ Genussscheine	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Ihr einfacher Zugang zu den Finanzmärkten